

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Spionage in Politik und Wirtschaft

Begriffe, Bedeutung und Adressaten

Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten gegnerischer Nachrichtendienste im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben im Jahr 2015 erneut eine bedeutende Rolle gespielt und in der Öffentlichkeit zum Teil erhebliche Aufmerksamkeit erregt. Von zentraler Bedeutung war erneut die staatlich gelenkte Spionage, also die nachrichtendienstlich organisierte Beschaffung von Informationen. Die spionagerelevanten Aufklärungsinteressen gegnerischer Nachrichtendienste sind vielfältig und betreffen unter anderem das aktuelle politische Geschehen (Politikspionage) oder aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen in Wirtschaft und Wissenschaft (Wirtschaftsspionage). Als Spezialfall der Wirtschaftsspionage lässt sich die Proliferation einordnen, die neben der Aufklärung der Technologie auch die vollständige oder teilweise Beschaffung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen mit deren Trägersystemen umfasst.

Die stetig wachsende politische Bedeutung sowie die wirtschaftliche und wissenschaftliche Leistungs- und Innovationskraft Deutschlands begründen ein nach wie vor intensives Aufklärungsinteresse fremder Nachrichtendienste. Das hat Folgen auch für den Freistaat Sachsen, der mit den hier ansässigen innovativen Unternehmen und als Forschungsstandort vor allem als Ziel von Wirtschaftsspionage in Betracht kommt.

Die aufgrund von Spionage drohenden Schäden sind immens. Sie können sich im Bereich der Wirtschaft unter anderem durch empfindliche Forschungs- und/oder Auftragsverluste äußern. Vertreter der deutschen Wirtschaft gehen mittlerweile von einem durch Wirtschaftsspionage verursachten jährlichen Schaden in Höhe von etwa 50 Milliarden Euro und einem Schadenspotential von etwa 100 Milliarden Euro aus. Das kann auf Dauer spürbare Auswirkungen auf Staat und Wirtschaft haben. Ein funktionierendes Staatswesen und eine funktionierende Wirtschaft aber sind eine wichtige Grundlage für die innere Stabilität von Staat und Gesellschaft. Die Abwehr von hiergegen gerichteten Spionageaktivitäten ist deshalb ein wichtiges Aufgabenfeld der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Mögliche Adressaten von Politikspionage sind in erster Linie Staat und Verwaltung sowie Mandatsträger politischer Parteien. Darüber hinaus können auch Mitglieder von Oppositionsbewegungen aus dem Ausland, die in Deutschland leben, von den Maßnahmen des Nachrichtendienstes des jeweiligen Herkunftslandes betroffen sein. Adressaten der Wirtschaftsspionage sind in erster Linie Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen. Staat und Verwaltung können ebenfalls betroffen sein, soweit etwa durch finanzielle Förderung Verbindungen zu diesen Unternehmen und Einrichtungen bestehen. In jedem Fall gilt, dass kein Informationsträger „zu klein“ ist, um nicht doch Adressat einer Spionagemassnahme werden zu können.

Neben Spionageaktivitäten hat die von fremden Nachrichtendiensten gesteuerte Beeinflussung der öffentlichen Meinung wieder an Bedeutung gewonnen.

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“